

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### **Maßnahme 3: Gestaltungssatzung**

#### **Kurzbeschreibung**

Erarbeitung einer Gestaltungssatzung durch alle beteiligten Stellen, die dem historischen Kern der Innenstadt Rechnung trägt.

#### **Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen**

In der historischen Innenstadt von Mayen zeigt sich ein sehr heterogenes, gewachsenes Bild der Gestaltung der Stadtmöblierung und der Sondernutzungselemente, welches eine Vereinheitlichung finden soll. Die Innenstadt von Mayen ist durch zahlreiche historische Gebäude geprägt, welche nicht durch eine heterogene Mischung verschiedener Sondernutzungen oder Möblierungselemente in den Hintergrund gedrängt werden soll. Allein auf dem Markplatz am Fuß der Genovevaburg finden sich fünf verschiedene Sitzbanktypen. Weiterhin betrifft die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis in der Innenstadt (Gastronomie, Außenverkauf, Sonnenschirme, Windfang, Markisen) verschiedene zu beteiligende Zuständigkeiten, die künftig durch eindeutige Abläufe in Form eines Workflows besser untereinander abgestimmt werden sollen. Als einheitliche Rechtsgrundlage dieses Workflows soll eine Gestaltungssatzung dienen, die die Interessen der Wirtschaft, Denkmalpflege, Kultur, und Verwaltung festigt. Zur Umsetzung einer Gestaltungssatzung ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich.